



Open- Access- Publikations- förderung

Neues Förderprogramm
ab 2027

Seminare 25.09.2026 und 05.10.2026



Inhalt

1. Ziele und Hintergründe
2. Gegenstand der Förderung
3. Antragsstellung
4. Förderbedingungen
5. Fragen

Ziele und Hintergründe

“Open-Access-
Publikationsförderung”

Nachfolgeprogramm „Open-Access-Publikationskosten“

DFG übernimmt die Finanzierungsverantwortung für die aus ihrer Förderung entstehenden Publikationen

Förderstrategie der DFG: Unterstützung von Open-Access-Publikationen

Publikationsmittel der DFG sollten schwerpunktmäßig für zentrale Informationsbudgets an den Einrichtungen genutzt werden

Festgelegte Zuschüsse von der DFG: steuernde Wirkung auf die Preisgestaltung der Verlage

Laufzeit: 2027 bis 2033 (Einreichungsfrist für Einrichtungen **4. Mai**)

- Über das Programm wird ein festgelegter **Zuschuss zur Publikation** von Forschungsartikeln und wissenschaftlichen Büchern im Open Access gewährt.
- Die bewilligten Zuschüsse können zur Deckung der insgesamt an einer Einrichtung anfallenden Publikationsgebühren für Open Access genutzt werden.
- Die Mittelkalkulation erfolgt auf Basis von **Publikationen, die aus der DFG-Forschungsförderung** hervorgehen.
- Im Antragsjahr 2027 beträgt der Zuschuss **1.400 Euro pro Artikel und 5.000 Euro pro Open-Access-Buch. Die DFG kann die Zuschusshöhe jährlich anpassen.**
- [DFG-Vordruck 12.24](#) (Merkblatt Open-Access-Publikationsförderung)



Antragsberechtigt sind:

- **Hochschulen**
- **Gemeinnützige privatrechtliche Einrichtungen**
darunter außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen sowie deutsche Forschungseinrichtungen im Ausland, die in vollständiger öffentlicher Trägerschaft oder gemeinnützig sind
- **Universitätskliniken**
antragsberechtigt über die Leitung der Universität
- **Einzelne Wissenschaftler*innen**
die eine DFG-Förderung erhalten, aber nicht an eine antragsberechtigte Einrichtung angebunden sind oder Zusatzbedarfe haben.



1. Vereinfachtes Verfahren

- Einrichtungen, die bereits das Vorläuferprogramm „Open-Access-Publikationskosten“ für insgesamt 6 Jahre durchlaufen haben
- Zuschüsse mit Vordruck 53.42 beantragbar
- Kein Vollantrag notwendig
- Antrag besteht hauptsächlich aus Mittelkalkulation unter Zusage der Einhaltung der Förderbedingungen
- Prüfung durch die Geschäftsstelle
- Förderdauer ein Jahr
- Antragstellung für das jeweils nächste Kalenderjahr

2. Verfahren für Institutionen, die eine Förderung für den Open-Access-Strukturaufbau beantragen

- Einrichtungen, die noch keine Förderung im Vorläuferprogramm „Open-Access-Publikationskosten“ für insgesamt 6 Jahre durchlaufen haben
- Ausführlicher Antrag mit dem Vordruck 53.42 erforderlich
- Förderdauer ein Jahr
- Antragstellung für das jeweils nächste Kalenderjahr

3. Verfahren für einzelne Wissenschaftler*innen

- Einzelpersonen, die eine DFG-Förderung erhalten, aber nicht an eine antragsberechtigte Einrichtung angebunden sind oder spezielle, nachweisbare Zusatzbedarfe wie Kosten für Bildlizenzen haben
- Zuschuss mit Vordruck 53.42 beantragbar
- Keine Zusatzkosten wie Lektorat, grafische Gestaltungen oder Übersetzungen förderbar
- Publikationen muss aus DFG-geförderten Projekt resultieren
- Antrag bis zu 2 Jahre nach Ende des Forschungsprojektes möglich

- Antragstellende Institutionen: Einreichungsfrist **4. Mai**
- Anträge für Monografien: jederzeit als Zusatzanträge
 - Voraussetzung: Einrichtungsantrag auf Zuschüsse für Artikel wurde bewilligt.
 - Mittel für Monografien können auch mit dem Hauptantrag eingeworben werden.
- Anträge von Einzelpersonen: jederzeit
- Die Antragstellung erfolgt über das elan-Portal

- Der beantragbare Zuschuss wird anhand von Open-Access-Publikationen kalkuliert, die aus der DFG-Forschungsförderung resultieren.
- Für Erstautor*innen oder *corresponding author(s)*, die mit der beantragenden Einrichtung affiliert sind, muss eine Zahlungspflicht bestehen.
- Publikationen müssen in qualitätsgesicherten Open-Access-Publikationsorganen oder in Zeitschriften erscheinen, für die Open-Access-Transformations- oder Publish and Read-Verträge gelten.
- Die Kalkulation der Mittel erfolgt gemittelt anhand der Anzahl der Artikel aus der DFG-Forschungsförderung, die in den letzten drei Jahren vor Antragstellung an der Einrichtung angefallen sind.

Hinweis: Die Kalkulation des Mittelbedarfs für die Antragstellung ist zu unterscheiden vom Einsatz der bewilligten Mittel. Der Einsatz der bewilligten Mittel ist in den Verwendungsrichtlinien der DFG vermerkt (Veröffentlichung 2027).

- Der beantragbare Zuschuss wird anhand der Open-Access-Bücher kalkuliert, die aus der DFG-Forschungsförderung resultieren werden.
- Bitte ordnen Sie jedem Buch die Projektnummer des DFG-geförderten Projektes zu.
- Für den*die Erstautor*innen oder corresponding author(s), die mit der beantragenden Einrichtung affiliert sind, muss eine Zahlungspflicht bestehen.
- Die Beantragung von Publikationszuschüssen für Open-Access-Bücher ist jederzeit möglich, sobald die Fertigstellung absehbar ist.

- Einzelpersonen können Zusatzkosten auf Basis eines Nachweises erwartbarer Kosten (etwa für Bildlizenzen) beantragen.
- Die Beantragung muss vor der Begleichung von Rechnungen erfolgen.

Antragsstellung – Antragsformular

DFG-Vordruck 53.42 Antrag im Förderprogramm Open-Access-Publikationsförderung

Hinweis:

Anträge von Einrichtungen durch Sprecher*innen
→ Keine Delegation notwendig

Antrag im Förderprogramm Open-Access-Publikationsförderung

[Name der Einrichtung, Ort]

Vereinfachtes Verfahren: Wenn Ihre Einrichtung sechs Jahre Förderung im Programm „Open-Access-Publikationskosten“ erhalten hat, füllen Sie bitte die Punkte 1.–4. aus.

Vollantrag: Wenn Ihre Einrichtung keine bzw. weniger als sechs Jahre Förderung im Programm „Open-Access-Publikationskosten“ erhalten hat, füllen Sie bitte die Punkte 1.–6. aus.

Einzelne Antragstellende geben bitte das DFG-geförderte Projekt an, für das sie Publikationsmittel beantragen, erläutern ggf. Zusatzbedarfe für ihre Publikation (z. B. Bildlizenzen), legen bitte eine Kalkulation der Kosten bei und bestätigen die Förderbedingungen (4.2.).

1 Kalkulation

Bitte beachten Sie: Für die Kalkulation der Antragssumme dürfen ausschließlich Artikel verwendet werden, die ein Funding Acknowledgement der DFG enthalten und förderfähig sind.

Open-Access-Artikel	2024	2025	2026	Durchschnitt
Alle OA-Artikel				
Kostenpflichtige OA-Artikel				
OA-Artikel Gold *				
OA-Artikel aus Transformationsverträgen *				
Summe OA-Artikel, die für die Kalkulation der Antragssumme herangezogen werden dürfen				
Antragssumme Artikel [€] (Anzahl Artikel x 1.400 Euro)				

*Datenquelle bitte angeben, z. B. Web of Science, OpenAlex| eigene Datenhaltung. Bei Bedarf können weitere Zeilen für die verschiedenen genutzten Datenquellen hinzugefügt werden.

Open-Access-Bücher aus DFG-geförderten Projekten	Anzahl	Summe (Anzahl Bücher x 5.000 Euro)

Gesamte Antragssumme (Artikel und Bücher)	
--	--

- Publikationen und einschlägige Metadaten werden im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitgestellt.
- Für alle Open-Access-Publikationen, die nachweislich aus einem DFG-geförderten Projekt hervorgehen, werden ausreichende Mittel bereitgestellt, um die Veröffentlichung zu ermöglichen.
- Geförderte Publikationen werden eine CC-Lizenz enthalten. DFG empfiehlt: CC-BY für Artikel und CC-BY-SA für Monografien.
- Langzeitsicherung wird vorgenommen.
- Metadaten werden an eine datensammelnde Stelle geliefert und öffentlich zugänglich gemacht.
- Einhaltung der von der AG Universitätsverlage definierten Qualitätsstandards für Open-Access-Monografien wird bestätigt.
- Bereits etablierte Workflows für das Publikations- und Kostenmonitoring sowie Maßnahmen zur Etablierung eines (virtuellen) Informationsbudgets werden fortgesetzt und verbessert.
- Standards für die Kostenerfassung werden genutzt.
- Es besteht ein Überblick über dezentral eingesetzte Mittel.



- Beantragte Mittel können nur für Publikationen eingesetzt werden, die aus einem von dieser Person durchgeführten DFG-geförderten Projekt hervorgehen.
- Die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Metadaten werden im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen.
- Die geförderten Publikationen werden eine CC-Lizenz enthalten. DFG empfiehlt: CC-BY für Artikel und CC-BY-SA für Monografien
- Eine Langzeitsicherung wird vorgenommen.
- Die Einhaltung der von der AG Universitätsverlage definierten Qualitätsstandards für Open-Access-Monografien wird bestätigt.



- Bitte legen Sie dar,
 - o wie aktuell an Ihrer Einrichtung Informationen zum Publikationsaufkommen gewonnen werden
 - o welche Arten von Zahlungen an Ihrer Einrichtung unterstützt
 - o für welche Anbieter in den letzten drei Jahren die größten Zahlungen für die Open-Access-Publikationen vorgesehen wurden.
 - o in welcher Höhe Kosten für Open Access p. a. in den letzten drei Jahren vor Antragsstellung angefallen sind.
- Bitte erläutern Sie
 - o den aktuellen Stand an Ihrer Einrichtung bezüglich der Ermittlung von Kostendaten.
 - o wo und wie Mittel für Open Access aktuell verwaltet werden
 - o über welche Nachweissysteme die geförderten Publikationen zugänglich gemacht werden.
- Bitte nehmen Sie Stellung zum Transaktionsaufwand für die Bearbeitung von Rechnungen und weiteren Prozessen, die im Zusammenhang mit der Open-Access-Finanzierung stehen.
- Beziehen Sie Publikationsdaten von außerhalb oder liefern Sie Daten zu Open Access an Dritte?
- Bitte gehen Sie auf die Nutzung von ORCID an Ihrer Einrichtung ein.

Bitte legen Sie dar,

- welche Prozesse im Förderzeitraum etabliert oder ausgebaut werden sollen, um einrichtungsweite **Informationen** zur **Anzahl der Publikationen** von Angehörigen der Einrichtung und zu den **Kosten** für diese Publikationen zu erheben.
- welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um eine **zentrale Übersicht** über alle für die Open-Access-Publikationen **zur Verfügung stehenden Mittel** an Ihrer Einrichtung zu schaffen. Bitte gehen Sie auch auf die Mittel ein, die **dezentral** für Open Access (und soweit möglich, für andere Publikationskosten) verausgabt werden.
- welche Maßnahmen an Ihrer Einrichtung zukünftig getroffen werden, um sicherzustellen, dass **Funding Acknowledgements** bei Publikationen, die aus der Drittmittelförderung hervorgehen, eingefügt werden.
- in welcher Art und Weise die **langfristige Zugänglichkeit** zu den über das Programm finanzierten Publikationen zukünftig gewährleistet wird.
- ob und falls ja, wie eine **Verteilungsgerechtigkeit** bei den für Open Access zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet werden soll.

1. Ist eine zeitgleiche Förderung im Programm Open-Access-Publikationsförderung und im Programm Open-Access-Publikationskosten möglich?
 - Nein, eine zeitgleiche Förderung ist nicht möglich. Einrichtungen, deren Förderung im Programm Open-Access-Publikationskosten Ende 2027 ausläuft, dürfen jedoch im Jahr 2027 einen Antrag im Förderprogramm Open-Access-Publikationsförderung stellen, um eine nahtlose Förderung ab 2028 sicherzustellen. Dies gilt ebenso Antragsstellende in den drauffolgenden Jahren.
2. Ab wann kann eine Einrichtung Anträge im vereinfachten Verfahren stellen?
 - Sobald die Einrichtungen 6 Jahre gefördert worden ist. Die Jahre können sowohl im Förderprogramm Open-Access-Publikationskosten (OAK) als auch im Förderprogramm Open-Access-Publikationsförderung (OAF) „gesammelt“ werden (z.B. 3 Jahre Förderung in OAK und 3 Jahre Förderung in OAF).
3. Kann eine Einrichtung die bewilligten Mittel flexibel einsetzen?
 - Die bewilligten Mittel können auch für die Open-Access-Artikel eingesetzt werden, die nicht aus der DFG-Forschungsförderung hervorgegangen sind. Die Summe verausgabter DFG-Mittel insgesamt muss mit der Anzahl förderfähiger Publikationen im Bewilligungszeitraum korrelieren. (Weitere Details zum Einsatz der Mittel werden Anfang 2027 in den DFG-Verwendungsrichtlinien veröffentlicht.)

Eckpunkte

“Open-Access-Publikationsförderung”

Nachfolgeprogramm von „Open-Access-Publikationskosten“ (OAK)

Antragsberechtigt sind deutsche Forschungseinrichtungen

Jährliche Antragstellung: Vereinfachtes Verfahren für Einrichtungen, die 6 Jahre OAK-Förderung erhalten haben

Zuschüsse: 1.400 Euro pro Artikel, 5.000 Euro pro Buch (wird jährlich geprüft und ggf. angepasst)

Zusätzlich: In fest definierten Ausnahmefällen ist die Antragstellung durch Wissenschaftler*innen möglich.

Laufzeit: 2027 bis 2033 (Einreichungsfrist für Einrichtungen 4. Mai)



Mehr Informationen:

Förderprogramm: „Open-Access-Publikationsförderung“ | DFG

Simone.Klemmer@dfg.de
Christina.Hemme@dfg.de

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft



www.dfg.de



Bluesky | @dfg.de



Instagram | dfg__public



LinkedIn | Deutsche Forschungsgemeinschaft
(DFG) – German Research Foundation



Mastodon | @dfg_public



YouTube | @DFGbewegt